

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Marzling

(Landkreis Freising) für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des Art.63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Marzling folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **8.003.400 EUR**

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.879.800 EUR**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **899.200 EUR** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 335 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 345 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.300.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Marzling, den 18.07.2022

Gemeinde Marzling

Martin Ernst
Erster Bürgermeister